

# Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart  
Mittwoch, den 13. September  
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eiskner), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Aufruf an die Parteigenossinnen! — Häusliche Diensthöten in Großbritannien. Von Margaret E. Mac Donald-London. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der selige Benjamin Franklin. Skizze von Mark Twain. Notizentheil von Pity Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Kinderarbeit. — Diensthötenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

## Parteigenossinnen!

Am 9. Oktober tritt in Hannover der Parteitag der Sozialdemokratie zusammen, der einzigen Partei in Deutschland, welche die Frauen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen aufnimmt und an ihren Beratungen und Beschlüssen theilnehmen läßt.

Genossinnen, nützt die Euch zustehenden Rechte aus und erfüllt gewissenhaft die Euch aus diesen Rechten erwachsenden Pflichten! Fragen, welche von grundlegender Bedeutung für den Charakter und die Thätigkeit der Sozialdemokratie sind, stehen auf dem diesjährigen Parteitage zur Erörterung. Besonders schwer und verantwortungsvoll ist deshalb die Aufgabe, die er lösen muß.

Die Aufgaben der gesammten Sozialdemokratie sind auch Eure Aufgaben, Genossinnen. Die prinzipielle und taktische Haltung der Partei trägt dazu bei, je nach dem Mehr oder Weniger ihrer revolutionären Kraft, die Stunde Eurer Befreiung zu beschleunigen oder zu verzögern. Sorgt deshalb dafür, daß auch Ihr auf dem diesjährigen Parteitage vertreten seid, sorgt dafür, daß Ihr durch delegirte Genossinnen an den Beratungen und Entscheidungen der Partei theilnehmt, wie Ihr am schweren, mühsalreichen Kampfe der Partei energisch und opferstark in Reih' und Glied steht.

Der Bericht der Parteileitung giebt Gelegenheit, mit der Frage der allgemeinen Agitation auch die Frage der Agitation unter der proletarischen Frauenwelt zu erörtern. Förderlich wird es sein, wenn die Genossinnen ihre Anregungen und Rathschläge zu dem Gegenstand dem Parteitage vorlegen und begründen. Denn wie die proletarische Frau für ihre Befreiung auf die Sozialdemokratie angewiesen ist, so bedarf umgekehrt die Sozialdemokratie der Proletarierin als zielklarer und geschulter Mitstreiterin im Klassenkampfe.

Wie gelegentlich früherer sozialdemokratischer Kongresse erscheint es rathsam, daß auch in Anschluß an den Parteitag zu Hannover Genossinnen und Genossen ihre Ansichten austauschen bezüglich der Agitation unter den proletarischen Frauen. Je rückständiger die Masse der Frauen noch ist, je geringere Bewegungsfreiheit ihnen Klassenklaverei und Geschlechtsklaverei lassen, kurz, je größer die Schwierigkeiten sind, welche sich ihrer Einbeziehung in das Heer der Befreiungskämpfer entgegenstellen, um so nothwendiger ist es, daß man einheitlich und planvoll an das Werk der Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats geht. An vielen Orten läßt diese Arbeit noch sehr zu wünschen übrig; in einzelnen ist an die Stelle früherer Energie eine gewisse Flaube getreten. Ein Meinungsaustausch erscheint deshalb dringend geboten, und zwar ein Meinungsaustausch, an dem womöglich Genossinnen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands theilnehmen. Genossinnen,

rüftet Euch also zum Parteitage. Laßt Euch angelegen sein, darauf hinzuwirken, daß auch an den Beratungen der Sozialdemokratie in Hannover weibliche Delegirte theilnehmen.

Bekanntlich hat der Parteitag zu Frankfurt a. M. den Genossinnen das Recht eingeräumt, in öffentlichen Frauenversammlungen eigene Delegirte zu wählen. Wir empfehlen Euch, von diesem Rechte nur dort Gebrauch zu machen, wo Ihr in Folge der reaktionären Fassung und Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze den allgemeinen Parteiversammlungen fernbleiben müßt, oder dort, wo besondere lokale Umstände ein Zusammengehen mit den Genossen bei den Delegirtenwahlen absolut unmöglich machen. Wir sind überzeugt, daß die Genossen nicht aus kleinlichen Erwägungen die Genossinnen betreffs der Wahl einer Delegirten auf die besonderen Frauenversammlungen verweisen. Wo keine zwingenden Gründe für solche Versammlungen vorliegen, ist es jedenfalls vorzuziehen, die Wahl von Genossinnen — als gleichberechtigter Kämpferinnen unter Kämpfern — in den allgemeinen Parteiversammlungen in Vorschlag zu bringen. Besondere Frauenversammlungen zum Zwecke der Stellungnahme zu dem Parteitage sollten nur nach vorausgegangener Verständigung mit den Genossen einberufen werden. Wenn wir die Wahl der weiblichen Delegirten durch Genossinnen und Genossen zusammen auch nachdrücklich befürworten, so empfehlen wir doch den Genossinnen dort, wo die gemeinsame Wahl undurchführbar ist, für die Entsendung einer Delegirten durch eine Frauenversammlung einzutreten.

Genossinnen, aus Werk! Sorgt für rege Betheiligung der geschulten Proletarierinnen an den Versammlungen, die Stellung zu den hochbedeutsamen Fragen nehmen, welche den Parteitag beschäftigen. Sorgt dafür, daß in den Versammlungen die Interessen des weiblichen Proletariats die ihnen zukommende Beachtung finden, daß Eure Wünsche gehört, Eure Anregungen geprüft werden. Sorgt dafür, daß die Anwesenheit weiblicher Delegirten auf dem Parteitage und ihre ernste, verständnißvolle Mitarbeit Zeugniß davon ablegen, daß Ihr nicht als großmüthig geduldete, sondern als mit Recht geschätzte Mitkämpferinnen in Reih' und Glied der Sozialdemokratie steht, daß Ihr gleichberechtigte und gleichwerthige Parteigänger seid. Seid eingend Eurer Aufgabe: Selbstthätig mit Hand anzulegen an dem Werke Eurer Befreiung, nicht durch den Kampf von Geschlecht zu Geschlecht, sondern durch den Kampf von Klasse zu Klasse. Der Selbstacksgewalt zum Trotz! Der Macht des Kapitalistenstaats zum Trotz! Dem Vorurtheil zum Trotz!

Fran M. Wengels, Berlin, Vertrauensperson.  
Die Redaktion der „Gleichheit“, Stuttgart.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

## Häusliche Diensthöten in Großbritannien.

Von Margaret E. Mac Donald-London.

Die junge Bewegung der Berliner Diensthöten, welche Organisation und planmäßiges, gemeinsames Vorgehen zum Zwecke einer Besserstellung des sogenannten Gefindes erstrebt, hat die allgemeine Aufmerksamkeit mehr als bisher auf die so dringend verbesserungsbedürftige Lage der Dienenden gelenkt. So groß die Zahl der Mädchen und Frauen ist, welche im häuslichen Dienst beschäftigt sind, so

schwierig ist es, ganz zuverlässiges Material über die einschlägigen Arbeits- und Existenzbedingungen zu erlangen, so groß und mannigfaltig sind die Schwierigkeiten, welche sich deren Reform entgegenstellen. Jeder Versuch ist folglich zu begrüßen, durch gewissenhafte Forschung helles Licht über die Verhältnisse der Diensthöten zu verbreiten; die Klarstellung ist ein erster Schritt in der Richtung der Besserung.

Ein offizieller Bericht über die Löhne der häuslichen Diensthöten in Großbritannien wird deshalb gerade gegenwärtig für die Leserinnen der „Gleichheit“ von Interesse sein. Der Bericht wurde kürzlich vom „Labour Departement“ (Arbeitsamt) des Handelsministeriums herausgegeben und ist von einer Frau verfaßt, von Miß Clara Collet, welche seit 1893 als „Labour Correspondent“ im Auftrage des Ministeriums die Bedingungen der Frauenarbeit in Großbritannien untersucht und bereits mehrere sehr interessante Berichte über verschiedene Stadien und Seiten derselben, über Zahl, Alter und Löhne der Arbeiterinnen etc. veröffentlicht hat.

Die letzte Volkszählung in Großbritannien, welche im Jahre 1891 erfolgte, wies nach, daß im häuslichen Dienst mehr weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, als in irgend einem anderen Erwerbszweige. Man zählte damals 1748 954 weibliche Diensthöten; von je 100 weiblichen Personen im Alter von über 10 Jahren standen 11,69 in häuslichen Diensten. Miß Collet war es nur möglich, über die Lohnverhältnisse eines winzigen Bruchtheils dieser 1 1/2 Millionen Mädchen und Frauen Auskunft zu erlangen. Eine gründliche Erhebung über die Arbeitsbedingungen im Hausgesinde ist schwieriger und aussichtsloser als in jedem anderen Erwerbszweige, denn sie muß für jeden einzelnen Haushalt besonders vorgenommen werden, und die Hausfrauen fühlen eine große Abneigung dagegen, eingehende und genaue Auskunft über ihre häuslichen Angelegenheiten zu geben. Nach vielen angestellten Versuchen fand Miß Collet heraus, daß der beste Weg, die gewünschten Resultate zu erhalten, nicht darin bestand, auswahllos allen Haushaltungen Fragebogen zuzusenden, diese vielmehr nur an persönliche Freunde und Bekannte auszutheilen, sowie an die Einzelmitglieder zweier angesehenen Körperschaften: der „Royal Statistical Society“ (Königlichen Gesellschaft für Statistik) und der „British Economic Association“ (Britischer Verein für ökonomische Studien). Die Mitglieder der genannten Gesellschaften übergaben die Fragebogen nur Leuten, mit denen sie persönlich bekannt waren. Auf diese Weise erlangte Miß Collet ziemlich zuverlässige Angaben über 2067 Haushaltungen, welche zusammen 5453 weibliche und 326 männliche Diensthöten beschäftigten. Die betreffenden Haushaltungen vertheilten sich auf die meisten großen Städte und die Landbezirke von England, Schottland und Irland.

Der verschickte Fragebogen forderte Auskunft über die folgenden Punkte: Wohnort; Zahl der in der Familie gehaltenen häuslichen Diensthöten; Zahl der gewöhnlich im Hause sich aufhaltenden Personen, die Diensthöten abgerechnet. Des Weiteren enthielt er eine Tabelle mit nachstehenden Rubriken, die für jeden einzelnen Diensthöten ausgefüllt werden mußten: 1) Beschäftigung; 2) Alter; 3) Jahreslohn beim Antritt des betreffenden Dienstes, sonstige Zuwendungen an Geld abgerechnet; 4) Gegenwärtige Zusatzleistungen in Geld für Bier, Wäsche etc.; 5) Gegenwärtige Lohnhöhe pro Jahr, die unter Rubrik 4 fallenden Zahlungen abgerechnet; 6) Länge der Dienstzeit in dem betreffenden Haushalt.

Die Ergebnisse der 2067 ausgefüllten Fragebogen geben Aufschluß über den Verdienst etc. von 5338 weiblichen und 230 männlichen Diensthöten und dürfen als ziemlich typisch für die Lohnverhältnisse der häuslichen Diensthöten in allen Klassen großbritannischer Haushaltungen gelten, die ärmsten ausgenommen. Miß Collet suchte sie deshalb noch durch Material über die Löhne des Hausgesindes bei den unteren Schichten der Bevölkerung zu ergänzen, wo die Lage der Dienenden am ungünstigsten ist. Zu diesem Zwecke setzte sie sich mit der „Metropolitan Association for Befriending Young Servant Girls“ (Hauptstädtischer Verein zur Fürsorge für junge Dienstmädchen) in Verbindung, einer Organisation, die ihre Hilfe hauptsächlich der schlechtest gestellten Klasse der weiblichen Diensthöten zuwendet und Dienstmädchen in 31 Londoner Bezirken hat. Drei Monate hindurch wurden hier die bei Abschließung eines Dienstvertrags festgesetzten Löhne verzeichnet. Außer diesem Material zog Miß Collet noch die Statistik zu Rathe, die Mr. Charles Booth auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung zusammengestellt hat. Die allgemeinen Daten, welche aus den verschiedenen angegebenen Quellen stammen, stimmen so gut miteinander überein, daß Miß Collet sich zu der Annahme berechtigt fühlt, daß sie der Wahrheit sehr nahe kommen, wemgleich sie sich nur auf einen so kleinen Bruchtheil der in Frage kommenden Arbeitskräfte beziehen und keinen Anspruch darauf erheben können, ein vollständiges Bild von der Lage der häuslichen Diensthöten zu geben.

Die 5338 Dienstmädchen, über deren Löhne der verschickte Fragebogen Auskunft giebt, vertheilten sich wie folgt:

512	waren in Haushaltungen mit 1 Diensthöten,
1342	„ „ „ „ 2 „
1158	„ „ „ „ 3 „
796	„ „ „ „ 4 „
522	„ „ „ „ 5 „
335	„ „ „ „ 6 „
673	„ „ „ „ mehr als 6 Diensthöten.

Der Lohn für weibliche häusliche Diensthöten beträgt in London 6 Pfund Sterling\* (120 Mk.) für junge Mädchen unter 15 Jahren; bis 26 Pfund Sterling 16 Schilling (ca. 540 Mk.) für Dienende im Alter von 45 Jahren und mehr. Als Durchschnittslohn darf 17 Pfund Sterling 16 Schilling (ca. 360 Mk.) pro Jahr gelten. Außerhalb von London stellt sich der Durchschnittslohn der Dienstmädchen in England auf 15 Pfund Sterling 10 Schilling (ca. 310 Mk.); in Schottland steigt er auf 16 Pfund Sterling 10 Schilling (ca. 330 Mk.); in Irland beträgt er nur gegen 12 Pfund Sterling (240 Mk.). In Schottland werden die weiblichen Diensthöten zum Theil deswegen im Durchschnitt etwas höher entlohnt als in England, weil sie in ersterem Lande gewöhnlich die Wäsche waschen müssen, während diese in England zum Waschen außerhalb des Hauses geschickt wird. Es scheint, daß die Diensthöten in Irland alles in Allem älter sind, wie in den beiden anderen Theilen Großbritanniens, und daß sie hier in Stellungen bleiben, wo sie sich wohl fühlen, ohne sich um höheren Lohn zu kümmern. Weiter giebt es in Irland eine geringere Anzahl großer Haushaltungen, und eines der klarsten Resultate der Erhebung ist, daß in Haushaltungen mit mehreren Diensthöten der Lohn höher ist als in kleinen Haushaltungen. In London z. B. betragen die jährlichen Durchschnittslöhne in

Haushaltungen mit	1 Diensthöten	14,9 Pfd. St. (290 Mk.)
„	2	16,6 „ (330 „)
„	3	18,8 „ (370 „)
„	4	20,7 „ (410 „)
„ mit mehr als 4		23,9 „ (470 „)

So zeigt sich auch hier die paradoxe Erscheinung, die leider für sehr viele andere Verhältnisse gilt, daß diejenigen, die am wenigsten schwer zu arbeiten haben, den höchsten Verdienst erzielen (womit keineswegs gesagt sein soll, daß die bestgelohnten Dienstmädchen zu hohe Löhne erhalten und auf Rosen gebettet sind), während diejenigen, die den ganzen Tag über hart schenken müssen, denen keine Zeit für Erholung, Bildung, Genuß der persönlichen Freiheit bleibt, sich mit wahren Hungerlöhnen begnügen müssen.

Die weiblichen Diensthöten, welche die niedrigsten Durchschnittslöhne erhalten, sind die Spül-, Küchen- und Kindermädchen, sie bekommen jährlich von 12—16 Pfund Sterling (240—320 Mk.). Jedoch sind das meist jüngere Mädchen, die in großen Haushaltungen beschäftigt werden und bald zu besserem Verdienst aufsteigen. Der Lohnhöhe nach folgen auf sie die „Mädchen für Alles“, auf deren Schultern die Last des ganzen Haushalts ruht, die Arbeiten etwa ausgenommen, die zu thun der Hausfrau beliebt oder auch nicht beliebt. Ihr Lohn beträgt nur 14 oder 15 Pfund Sterling (280 bis 300 Mk.), und sie haben nur sehr geringe Aussicht, ihn zu steigern oder in eine angenehmere Stellung zu kommen. In London hatten nach den Ergebnissen der Fragebogen von 268 „Mädchen für Alles“ nur 17 einen Jahreslohn von 20 Pfund Sterling (400 Mk.), und die Arbeitsbedingungen dieser 17 unterschieden sich offenbar sehr wesentlich von denen der „Mädchen für Alles“ im Allgemeinen; sie mußten sämmtlich kluge, gewandte Hausbesorgerinnen sein, denn sie hatten ihre Plätze lange Jahre in ganz kleinen Haushaltungen inne.

Die durchschnittlichen Löhne der kleinen Zahl männlicher Diensthöten, auf die sich die Erhebung erstreckte, zeigen einen ungeheuer großen Abstand nach oben zu von den geringen Summen, mit denen die weiblichen Dienenden entlohnt werden. Die Diener, welche gewöhnlich junge und verhältnismäßig unerfahrene Leute sind, erhalten einen Durchschnittslohn von 26 Pfund Sterling 14 Schilling (ca. 540 Mk.); der Lohn der Kellermeister (bottler, Diener, welche den Weinfeller besorgen, auch die Gläser und das Silberzeug unter sich haben, in kleineren Haushaltungen einen Theil der Obliegenheiten des nicht vorhandenen Dieners übernehmen müssen) stellt sich auf 58 Pfund Sterling 16 Schilling (ca. 1180 Mk.); Köche werden mit 128 Pfund Sterling (2560 Mk.) bezahlt. Zu diesen Summen muß man noch recht ansehnliche Beträge an Trinkgeldern hinzufügen, welche die Bediensteten in großen Haushaltungen weit mehr erhalten, als die in weniger bemittelten Fami-

\* Wir geben im Folgenden abgerundete Zahlen.

lien, und die für Männer höher sind als für Frauen, so daß auch hier der Grundsatz gilt: wer da hat, dem soll gegeben werden.

Der Bericht enthält auch Einzelheiten über die Länge der Dienstzeit, Ruhetage etc., allein die diesbezüglichen Mittheilungen sind so unvollständig, daß sie nur geringen Werth besitzen. Was Ruhezeit und andere Vergünstigungen anbelangt, so darf man wohl annehmen, daß betreffs ihrer wahrscheinlich die Dienstmädchen bei jenen Hausfrauen am besten daran sind, welche sich bei Beantwortung des Fragebogens über die einschlägigen Verhältnisse gar nicht geäußert haben, und das waren die weitaus meisten. Der Bericht ist deshalb alles in Allem geeignet, die Lage unserer Dienstmädchen in etwas zu rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Denn in Großbritannien klagen diese weit weniger über niedrige Löhne, als vielmehr über das ununterbrochene Schanzeln und Abrackern tagaus, tagein, bei großer persönlicher Abhängigkeit und Unfreiheit, über den Mangel einer bestimmt festgesetzten Ruhezeit pro Tag und Woche u. s. w.

So unvollständig auch die Auskunft ist, welche Miß Collets Bericht über die einschlägigen Verhältnisse giebt, wie über andere wichtige Seiten der Lage der häuslichen Dienstboten, so enthält er doch immerhin eine ganze Reihe von Thatsachen, welche klärllich beweisen, wie dringend noth eine gründliche Umgestaltung des gesammten häuslichen Dienstwesens thut. Es ist zu wünschen, daß in England die Versuche, die Dienstboten zu organisiren und mittels ihrer Organisation eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, sich in Zukunft erfolgreicher erweisen, als bisher. Wir hoffen, daß die deutschen Dienstmädchen durch ihre gegenwärtige Bewegung ihren englischen Schwestern ein gutes Beispiel geben, und daß der Erfolg ihres Strebens nach einer freieren menschenwürdigen Existenz nicht ausbleibt. Das Ringen um eine Besserstellung des sogenannten Gefindes verdient das Interesse und die volle Sympathie Aller, welche die volle soziale Befreiung der Arbeiterklasse erstreben; Aller, welche wünschen, daß den Arbeitenden schon in der Gegenwart möglichst persönliche Unabhängigkeit und anständige, gerechte Behandlung zu Theil wird, und denen bekannt ist, wie wenig das Loos der meisten Dienenden dieser Forderung entspricht.

### Aus der Bewegung.

**Weibliche Delegirte zum Parteitag.** In Leipzig fand Ende August eine öffentliche Parteiverammlung für den 12. und 13. sächsischen Wahlkreis statt, in der Genossin Dr. Rosa Luxemburg über „die Aufgaben des Parteitags“ referirte und in welcher die Wahl der Delegirten erfolgte. Zum letzteren Punkte der Tagesordnung lagen zwei Anträge von Genossinnen vor. Genossin Frenzel beantragte, eine Genossin mit als Delegirte zu wählen. Genossin Jäger forderte in ihrem Antrage, daß außer den je zwei männlichen Delegirten für den 12. und 13. Wahlkreis für beide Wahlkreise gemeinsam eine weibliche Delegirte nach Hannover entsendet würde. Beide Anträge wurden abgelehnt. Darauf erklärte Genossin Wehmann, daß nun die Leipziger Genossinnen von ihrem Rechte Gebrauch machen würden, in eigener Versammlung eine Delegirte zu wählen, und daß das Agitationskomite die entstehenden Kosten zu tragen habe. Genosse Grenz machte gegenüber diesen Ausführungen geltend, daß das Recht der Genossinnen, eine eigene Delegirte zu entsenden, nicht bestritten werden könne. Dagegen könne aber keine Rede davon sein, daß das Agitationskomite ohne Weiteres die durch die Delegirung entstehenden Kosten tragen müsse. Zur Regelung dieser Frage bedürfe es eines Beschlusses der Parteiverammlung. — Zum ersten Punkt der Tagesordnung gelangte in Anschluß an das mit großem Beifall aufgenommene Referat folgende Resolution zur Annahme:

„Die Parteiverammlung des 12. und 13. sächsischen Wahlkreises erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin Genossin Dr. Rosa Luxemburg einverstanden. Sie erklärt es für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß der Parteitag in Hannover mit dem Opportunismus in Theorie und Praxis eine gründliche Abrechnung hält. Die Parteiverammlung erwarte von dem Parteitag eine entschiedene Stellungnahme, die der opportunistischen Taktik und Auffassung einen Riegel vorschiebt. Die Versammlung erblickt in der proletarisch-revolutionären Taktik die einzige Gewähr des Fortschritts und des endlichen Sieges der Arbeiterklasse, deren Endziel die Eroberung der politischen Macht und die Zertrümmerung der Lohnsklaverei ist.“

**Was einer Genossin als Gefangenen passiert.** Wegen Uebertretung des Preßgesetzes hatte unsere Genossin Zieg-Hamburg eine dreitägige Haftstrafe zu verbüßen. Bei der Aufnahme in das Gefängniß wurde sie wie vorgeschrieben dem Gefängnißarzt zugeführt. Daß dieser der Gefangenen nicht als gebildeter Mann, sondern als grober Müpel gegenübertrat, erhellt aus der folgenden Schilderung, die Genossin Zieg im „Hamburger Echo“ veröffentlicht hat. „Die

erste Frage des Arztes war nach der Ursache der Bestrafung. Antwort: Wegen Uebertretung des Preßgesetzes.

Der Arzt: So, was hast Du denn gemacht? Nachdem hierauf die Antwort erfolgt: Aber deswegen soll ich mir die Mühe machen, Dich zu untersuchen? Na, wegen der drei Tage wirst Du Dich wohl nicht allzu sehr grämen, Du bist doch jedenfalls schon öfters hier gewesen und bist es schon gewohnt.

Worauf ich dem Herrn antwortete: Allerdings, Herr Doktor, ist es das erste Mal, daß ich bestraft, aber auch das erste Mal, daß ich von einem Arzte mit Du angeredet werde.

Der Arzt: Aber das tränkst Dich so sehr? Darüber fühlst Du Dich beleidigt? Ja, weißt Du, das hast Du auch garnicht nötig, Dir gefallen zu lassen, darüber kannst Du Dich beschweren. Aber weißt Du, das kann Dir auch passiren, wenn Du bei mir in die Sprechstunde kommst, mit Du angeredet zu werden. Also mit Sie wünschen Sie angeredet zu werden? Na, dann gehen Sie mal da hinaus, aber schnell! Fix! Fix! Wir haben nicht lange Zeit!

Als ich hinausgelaufen war auf das Gestell, das zum Zwecke der Untersuchung aufgestellt ist, besann der Herr Doktor sich eines Anderen und äußerte zur Wärterin, es sei schon gut, es sei nicht nötig, worauf diese mich wieder heruntersteigen hieß. Ob das dem Herrn Doktor vielleicht nicht schnell genug ging oder ob er mich seine Autorität fühlen lassen wollte, weiß ich nicht, als er mit dem Aufgebot seiner ganzen Lungenkraft mich anschrie: **Nu aber raus! Fix! Marsch!**

Wir würden uns schämen, einer Dirne oder einem gemeinen Verbrecher gegenüber in den Ton zu verfallen, der dem Herrn Doktor unserer Genossin Zieg gegenüber beliebte. Es sollte wohl eine Art Rechtfertigung dieses Tones sein, wenn der Gefängnißarzt erklärte, daß er eventuell auch in der Sprechstunde die Patienten duze. Abgesehen davon, daß Flegerei Flegerei bleibt, auch wenn sie sich gegen Alle lehrt, drängt sich doch eine Frage auf: Würde Herr Dr. Köfing — das ist der Name des Arztes, dem „Knigge's Umgang mit Menschen“ ein Buch mit sieben Siegeln geblieben zu sein scheint — würde Herr Dr. Köfing mit Du auch eine Rhebersgattin ansch-munzeln, von der er weiß, daß sie nur den Geldsack ihres Mannes geheirathet hat und sich für den Mann selbst durch „Hörnerfressen“ schadlos hält? Würde Herr Dr. Köfing sein „Aber nu raus! Fix! Marsch!“ auch einer schönen Sünderin zubrü-zuflöten, die ihm seitens einer angeesehenen „Stütze von Thron, Altar und Familie“ mit diskretem Lächeln als „liebe Freundin“ zur Behandlung empfohlen wird? Wir glauben kaum, daß es dem Herrn Doktor „passiren kann“, solchen Damen gegenüber seine Umgangsformen nach dem „göttlichen Sauhirten“ markiren zu wollen. Das Erlebnis unserer wackeren Genossin Zieg erinnert übrigens daran — nicht durch die individuelle Seite, sondern durch die Thatsache, daß die weiblichen Gefangenen der Zwangsuntersuchung unterworfen sind, wie berechtigt die Forderung ist, für weibliche Sträflinge weibliche Gefängnißärzte anzustellen.

### Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

#### Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

In den inspektionspflichtigen industriellen Anlagen des Herzogthums Sachsen-Altenburg waren 1898 nach dem Bericht der Gewerbeaufsicht 4500 erwachsene Arbeiterinnen thätig; ihre Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 4,3 Prozent vermehrt. Mehr als die Hälfte der betreffenden Arbeiterinnen waren verheirathet, bezw. verwitwet, nämlich 2863 oder 55 Prozent. Von erschreckender Beredtsamkeit ist die Thatsache, daß gerade in Industrien, wo die Arbeit besonders schwer, ja gesundheits-schädlich ist, die verheiratheten Frauen einen sehr hohen Prozentsatz zu der Gesamtzahl der Arbeiterinnen stellen. So waren 86,5 Prozent der Arbeiterinnen in den Braunkohlengruben verheirathet; von den Arbeiterinnen in Ziegeleien 76 Prozent; von den Arbeiterinnen in der chemischen Industrie 71 Prozent. Auch in den Uhrgehäuse- und Holzwaarenfabriken, wo die Arbeit ebenfalls schwer, zum Theile ungesund ist, war der Prozentsatz der verheiratheten Arbeiterinnen ein hoher, er betrug 84, bezw. 71 Prozent. Dagegen machten die verheiratheten Frauen in den Stickereien nur 18 Prozent, in den Handschuhfabriken nur 32 Prozent der Gesamtzahl der Arbeiterinnen aus. Die gekennzeichnete auffällige Thatsache erklärt sich dadurch, daß die ledige Arbeiterin nicht wie die verheirathete Frau an die Familie und damit an den Ort gebunden ist. Sie kann auswärts nach besserer, zuträglicherer Beschäftigung suchen. Die verheirathete Frau wird dagegen

durch die Noth in der Familie und die Rücksicht auf ihre Pflichten daselbst gezwungen, dem Erwerb in möglichster Nähe der Wohnung nachzugehen. So wird sie zu Berufsarbeiten gedrängt, die dem weiblichen Organismus durchaus unzutraglich sind und mit der Lebenskraft der Frau die des kommenden Geschlechts untergraben. Das alles ad majorem gloriam dei: zum größeren Nutzen und Profit des ausbeutenden Kapitals. Denn gerade mit Rücksicht auf ihre Zwangslage läßt sich die verheirathete Frau mit wahren Hungerlöhnen abspesen, die nur einen Zuschuß zu dem Einkommen des Mannes bilden und ihre senkende Rückwirkung auf den Verdienst des Mannes nicht verfehlen. Daß im Allgemeinen die verheirathete Frau zur industriellen Berufsarbeit gezwungen wird, weil der Erwerb des Mannes allein für den Unterhalt der Familie nicht ausreicht, das anerkennt auch der altenburgische Gewerbebeamte. Er sagt: „Die Gründe, die die verheiratheten Frauen zu der Arbeit in den Fabriken bestimmen, liegen in den meisten Fällen recht einfach. Im großen Ganzen ist es die wirthschaftliche Nothwendigkeit, welche die Frauen in die Fabriken führt: entweder ist die Frau der einzige Ernährer der Familie, oder es langt der Verdienst des Mannes nicht aus, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, sei es, daß den Mann selbst oder die Verhältnisse die Schuld daran trifft. Ich will aber betonen, daß das letztere natürlich allein von ausschlaggebender Bedeutung für die hier zu behandelnde Frage ist. Und da muß allerdings festgestellt werden, daß nicht nur in einzelnen Arbeitsverhältnissen die Löhne, sondern auch in ganzen Gewerben die Durchschnittslöhne noch vielfach so niedrig sind, daß eine Familie auch nur von drei bis vier Köpfen von dem Verdienst des Mannes allein nicht zu leben vermag, zumal die Kosten für die Unterhaltung einer Familie, die Preise für Miethe, Lebensmittel etc., besonders in dem Distrikt unseres Herzogthums, durchaus nicht als gering bezeichnet werden können. Da müssen dann die Familienmitglieder und von diesen natürlich in erster Linie die Frauen mitverdienen helfen, und weil eine andere gleich lohnende Beschäftigung in ausreichendem Umfang nicht zu erhalten ist, bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als Arbeit in den Fabriken anzunehmen.“

Zur Frage des Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen äußert sich der Aufsichtsbeamte wie folgt:

„Wünschenswerth wäre es auf alle Fälle, verheirathete Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, von jeder Arbeit in den Fabriken auszuschließen, allein schon im Interesse eines geregelteren Familienlebens, ihres Haushalts und der Kindererziehung. Das ist aber einmal nicht möglich, da ein solches Verbot die Existenz einer

großen Zahl von Arbeiterfamilien direkt in Frage stellen würde. Dann aber wäre ein solches allgemeines Verbot um deswillen auch nicht zu rechtfertigen, weil die Arbeit in den Fabriken keineswegs eine schwerere, in Beziehung auf die Gesundheit der Frauen oder die Sittlichkeit bedenklichere ist, als z. B. in dem Kleingewerbe oder gar in der Landwirthschaft (vor Allem aber in der Hausindustrie. Red. der „Bl.“); im Gegentheil, in einer großen Reihe von Industrien ist die Beschäftigung eine leichte, verhältnißmäßig angenehme und nur für Frauenhände geeignete (Handschuh- und Hutfabriken, Stickerien, Posamentenfabriken und andere mehr).

„Für einzelne Fabrikationen wäre ein Verbot der Beschäftigung verheiratheter Frauen dagegen wohl angebracht, so für die Brau- lohlengruben (Nasspreßsteinfabriken, Verladen von Nasssteinen und Briquetts) und Ziegeleien. Die Arbeit ist hier für weibliche Arbeiter eine schwere und geeignet, verheirathete Frauen unter Umständen in ihrer Gesundheit zu gefährden, wovon die Unfallanzeigen aus dem vorigen Jahre in drei Fällen den Beweis liefern, in denen schwangere Frauen beim Transport, bezw. bei der Verladung einen Unterleibschaden erlitten und abortirten. Außerdem ist die Art der Beschäftigung in sittlicher Beziehung nicht immer einwandfrei: in den Trockenschuppen arbeiten vielfach Männer und Frauen zusammen, wobei die Letzteren zumeist zwei Meter und höher über dem Erdboden auf den Stellagen herumklettern. Aber auch hier stehen die wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter einem direkten Verbot der Beschäftigung von verheiratheten Frauen zur Zeit noch entgegen, da gerade die hier berebeten Betriebe den Arbeiterfrauen auf dem Lande vielfach die einzige Arbeitsgelegenheit und Erwerbsquelle bieten. Andererseits halte ich es für wohl durchführbar, mit der Zeit diese Beschäftigung ganz zu beseitigen, sie also nur noch auf einen bestimmten Zeitraum, vielleicht noch auf die Dauer von fünf oder zehn Jahren, nachzulassen.“

„Auch noch eine weitere Art der Beschäftigung verheiratheter Frauen erscheint mir bedenklich: das Poliren von Hölzern in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, z. B. in den Uhrgehäuse- und Bürstenfabriken. Die Arbeit wird hier erst seit wenigen Jahren in größerem Umfang von Frauen verrichtet, die damit auf einem wenig geeigneten Gebiet der Männerarbeit Konkurrenz machen, denn wenn auch bis jetzt trübe Erfahrungen noch nicht vorliegen, nennenswerthe Nachtheile für die Frauen sich aus dieser Beschäftigungsweise noch nicht ergeben haben, so kann man doch ohne Weiteres behaupten, daß die Arbeit eine schwere und, da sie fast immer in abgeschlossenen, überhitzten und mit Dämpfen von denaturirtem Spiritus erfüllten

## Der selige Benjamin Franklin.

Skizze von Mark Twain.

[„Verschiebe nie auf morgen, was du ebenso gut übermorgen thun kannst.“ B. F.]

Benjamin Franklin gehörte zu jenen Leuten, die man Philosophen nennt. Er war ein Zwillingsspaar, da er gleichzeitig in zwei verschiedenen Häusern der Stadt Boston geboren wurde. Diese Häuser stehen noch heutzutage und tragen Tafeln, auf denen diese Thatsache in Worten ausgedrückt ist. Diese Gedenktafeln sind ja ganz schön am Platze, aber durchaus nicht nothwendig, denn die Einwohner zeigen dem Fremden die beiden Geburtshäuser so wie so schon und manchmal sogar mehrere Male an einem Tage. Der Held dieser Inschriften war von böhartigem Charakter und mißbrauchte schon frühzeitig seine Talente zum Verfassen von Sprüchen und Sentenzen, die darauf berechnet waren, der heranwachsenden Jugend aller folgenden Zeiten Leid zuzufügen. Seine einfachsten Handlungen waren nur darauf berechnet, für alle Zeiten den Knaben als Muster vorgestellt zu werden — den Knaben, welche sonst vielleicht glücklich gewesen wären. In dieser Absicht wurde er der Sohn eines Seifensieders, wahrscheinlich nur, damit die Bemühungen aller zukünftigen Knaben, welche versuchen, etwas zu werden, mit Mißtrauen angesehen werden möchten, wenn sie nicht die Söhne von Seifensiedern wären.

Mit einer Bosheit, die in der Geschichte ohnegleichen ist, pflegte er den ganzen Tag zu arbeiten, dann die Nächte aufzubleiben und zu thun, als studire er Algebra beim Lichte eines glimmenden Feuers, damit alle anderen Knaben es ebenfalls so machen müßten, wenn sie sich nicht Benjamin Franklin vorhalten lassen wollten.

Nicht zufrieden mit diesem Verfahren, hatte er die Gewohnheit, gänzlich von Wasser und Brot zu leben und beim Essen Astro-

nomie zu studiren — ein Umstand, der seit jener Zeit Millionen von Knaben Leid zugefügt hat, deren Väter Franklins gemeingefährliche Biographie gelesen hatten. Seine Lebensgrundsätze waren voll Feindseligkeit gegen Knaben. Heutzutage kann kein Knabe einem einzigen natürlichen Antrieb folgen, ohne über einige jener ewigen Sprüche zu stolpern und sofort von Franklin zu hören. Wenn er sich für zwei Cent Anisplätzchen kauft, sagt sein Vater: „Mein Sohn, denke daran, was Franklin gesagt hat: Ein Heller den Tag macht einen Groschen das Jahr“, und mit der Freude an den Anisplätzchen ist es vorbei. Wenn er gern kreiseln möchte, nachdem er seine Schularbeiten gemacht hat, zittirt sein Vater: „Aufschieben heißt dem lieben Herrgott die Zeit stehlen.“ Wenn er eine tugendhafte Handlung verrichtet, bekommt er nichts dafür, denn „Tugend trägt ihren Lohn in sich selbst“. Und der arme Junge wird zu Tode gehetzt und seiner naturgemäßen Ruhe beraubt, weil Franklin einstmals in einem seiner begeisterten Anflüge der Bosheit ausgerufen hat:

„Zeitig ins Bett und zeitig heraus,  
Bringt Geld, Gesundheit und Weisheit ins Haus.“

Als ob ein Knabe sich nur das Geringste daraus machte, unter solchen Bedingungen gesund, reich und weise zu werden. Den Kummer, den diese Lebensregel mir verursacht hat, weil meine Eltern sie an mir erprobten, kann ich gar nicht beschreiben. Der naturgemäße Erfolg ist mein jetziger Zustand allgemeiner Hinfälligkeit, Dürftigkeit und geistiger Verirrung. Meine Eltern ließen mich als Kind zuweilen schon vor neun Uhr Morgens aufstehen. Wenn sie mich hätten schlafen lassen, wie es meine Natur verlangte, wer weiß, wo ich da jetzt sein würde! Ohne Zweifel hätte ich einen Kramladen und wäre von Allen geachtet.

Und was für ein durchtriebener, alter Kunde der Gegenstand dieser Denkschriften war! Um eine Gelegenheit zu haben, seinen

Räumen stattfindet, auch eine ungesunde ist. Es erscheint kaum denkbar, daß so beschäftigte Frauen gesunde Kinder gebären können. Uebrigens sind bei Männern, die während einer längeren Dauer von Jahren polirt haben, wiederholt schwer heilende Hautausschläge an den Händen zu beobachten gewesen. Es wird also auf alle Fälle dieser Beschäftigungsweise von verheiratheten Frauen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein."

**Frauenarbeit in Holland.** Die Zahl der holländischen Industriearbeiterinnen beträgt 400 000, dabei sind die Heimarbeiterinnen nicht einmal mit eingerechnet. 22 018 oder 5,5 Prozent der Arbeiterinnen waren verheirathet, 2010 über 70 Jahre alt. Nur 150 000 unverheirathete Frauen über 22 Jahre sind berufslos. Studentinnen der Medizin und Ärztinnen zählt man in Holland 2200; 400 Frauen üben den Beruf als Apothekerinnen aus; 2400 sind Krankenpflegerinnen. Auch in dem kleinen Holland hat die wirtschaftliche Entwicklung dafür gesorgt, daß die Frau so gut wie der Mann hinaus muß „ins feindliche Leben“, um ihren Unterhalt durch Berufsarbeit zu erwerben. Immer größere Kreise erkennen deshalb auch hier, wie nöthig es ist, daß das weibliche Geschlecht dem männlichen gleichberechtigt wird, mag sich ob dieser Aussicht der Nachtmühenzypfel des Philisters noch so ängstlich bewegen.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die ungesunden Arbeitsbedingungen in der Konfektionsindustrie werden durch den folgenden Thatbestand gekennzeichnet. In einem Berliner Konfektionsgeschäft, in dem bessere Damentostüme nach Maß angefertigt werden, sind 17 bis 18 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es ist nur ein Arbeitsraum vorhanden, dessen Größe nicht im richtigen Verhältniß zu der Zahl der beschäftigten Personen steht. In diesem Raume wird genäht und gebügelt, und der vorhandene Gasbügelofen wird noch obendrein dazu benutzt, Badewasser für das Kind des Geschäftsinhabers zu wärmen, Milch aufzukochen, welche ab und zu einmal überläuft etc. Die Luft ist in der Folge fortwährend mit ungesunden Dünsten geschwängert. Eine Ventilationseinrichtung ist nicht vorhanden, und das Fenster soll nicht geöffnet werden, weil es sonst zieht. Auf eine Beschwerde hin erklärte der Geschäftsinhaber, wenn er erst so reich sei wie Gerson, dann werde er eine Ventilationseinrichtung erstellen. Was Wunder, daß in dem Arbeitsraum die Arbeiterinnen sehr häufig über Kopfschmerz und Schwindel klagen. Die Arbeiterin, welche am meisten unter dem ungesunden Arbeitsraum litt, und die sich deshalb öfters be-

schwerte, erhielt ihre Kündigung mit der Begründung, daß sie ihr Unwohlsein nur simulire. Wie falsch diese Beschuldigung war, erhellt aus dem Zeugniß, daß der Arzt der betreffenden Arbeiterin ausstellte. Hier heißt es: „Fräulein N. N. klagt über gewisse Beschwerden, die sie während ihrer Thätigkeit im geschlossenen, nicht ventilirten Arbeitsraum durch Einathmung der beim Bügeln entstehenden Gasdünste empfindet. Diese Beschwerden des Fräuleins beruhen ganz und gar nicht auf einer etwaigen Einbildung, sondern beruhen auf oben angegebener Ursache und machen einen längeren Aufenthalt der Dame in diesen nicht ventilirten Räumen unmöglich.“ Hier wird also von berufener Seite anerkannt, daß die Arbeiterinnen des betreffenden Betriebs in einem gesundheitswidrigen Raume schuften müssen, und dieser Umstand wirkt um so verderblicher, als sehr oft Ueberstunden geleistet werden. Die Arbeiterinnen sind zwar im Punkte ihres Verdienstes bei der betreffenden Firma besser gestellt wie in manchem anderen Geschäft, die entlassene Arbeiterin erhielt z. B. 18 Mark Wochenlohn. Aber es scheint, daß der Inhaber an den Arbeitsbedingungen ersparen will, was er an Lohn mehr zahlt. Der kapitalistische Profit über alles, und wenn die Gesundheit der Arbeiterinnen darüber zum Teufel geht, wer aber von den Lohnsklavinnen wider dieses Loos zu muksen wagt, der fliegt aufs Pflaster, dem droht die Hungerpeitsche. So will es die kapitalistische Ordnung, die den Ausbeuteten „heilig“ sein soll, weil sie den Ausbeutern gewinnreich ist. B. L.

### Kinderarbeit.

\* **Kinderarbeit in England.** Um über den Umfang und die Art der Kinderarbeit ein einigermaßen zutreffendes Bild zu bekommen, hat das englische Unterrichtsministerium an 20 022 Volksschulen in England und Wales Fragebogen verschickt, von denen 19 791 beantwortet wurden. Darnach sind 147 349 Schulkinder erwerbsthätig, und zwar sind  $\frac{1}{4}$  davon Knaben,  $\frac{1}{5}$  Mädchen. Aus den Antworten geht jedoch hervor, daß diese Zahl bei Weitem nicht alle erwerbsthätigen Schulkinder umfaßt. Die Ursache davon ist, daß die Fragen nicht genau genug gestellt und daher vielfach verkehrt beantwortet wurden. Nur solche Kinder, die eine regelmäßige Beschäftigung haben, sind bei der Zählung in Betracht gekommen. Ausgeschlossen wurden Alle, die ohne Lohn arbeiten — also z. B. Kindermädchen, die vielfach nur Beköstigung erhalten, — ferner diejenigen, deren Thätigkeit nicht für gesundheitschädlich angesehen wurde, und ebenso die, welche während der Schulstunden einer Erwerbsarbeit nachgingen. In Folge

Drachen Sonntags stiegen zu lassen, hing er gewöhnlich einen Schlüssel an die Leine und that, als ob er in den Wolken nach Blitzen angelte. Und ein harmloses Publikum ging nach Hause und zirpte von der „Weisheit“ und dem „Genie“ des grauen Sabbathshändlers. Wenn ihn Jemand ertappte, wie er für sich allein Brummkreisel spielte, nachdem er die Sechzig bereits überschritten hatte, gab er sich sofort den Anschein, als ob er ausrechnete, wie das Gras wüchse — als ob ihn das etwas anging! Mein Großvater selig kannte ihn gut und er sagte, Franklin wäre immer schlagfertig gewesen — immer gerüstet.

Wenn ihn Jemand in seinen alten Tagen zufällig dabei überraschte, wie er Fliegen fing oder aus Straßenstaub Pasteten formte oder auf einer Stellerthür hinunterrutschte, steckte er sofort eine weiße Miene auf, schüttelte einen Spruch aus dem Ärmel und ging fort, die Nase in der Luft und die Mütze mit der verkehrten Seite nach vorn, indem er versuchte, geistesabwesend und erzentrisch zu erscheinen. Er war ein verschmitzter Kerl.

Er erfand einen Ofen, der einem in genau vier Stunden den Kopf wegrauchte. Man kann die beinahe teuflische Befriedigung, die er darüber empfand, daraus ersehen, daß er ihm seinen Namen gab.

Er erzählte immer mit großem Stolz, wie er Philadelphia zum ersten Male mit nichts in der Welt außer zwei Schillingen in der Tasche und vier Semmelreihen unter dem Arme betreten habe. Aber wirklich, wenn man das mit kritischem Blicke ansieht, war es nichts. Das hätte schließlich Jeder fertig gebracht.

Dem Gegenstand der genannten Denkschriften gebührt die Ehre, dem Heere empfohlen zu haben, an Stelle von Bajonetten und Musketen Bogen und Pfeile zu verwenden. Er bemerkte mit seiner gewohnten kernigen Art, daß das Bajonett unter gewissen Umständen sehr gut sei, daß er aber bezweifle, daß man es auf weite Entfernung hin mit Sicherheit anwenden könne.

Benjamin Franklin leistete seinem Vaterlande sehr viele anerkannterwerthe Dienste und machte, daß dessen junger Name in vielen Ländern als Erzeuger solch eines Sohnes geehrt wurde. Es ist nicht die Absicht dieser Memoiren, das zu ignoriren oder zu vertuschen. Nein; die Absicht ist einfach die, jene anspruchsvollen Lebensregeln zurückzuweisen, welche er mit einem großen Scheine von Originalität aus Wahrheiten zustuzte, die schon bald nach dem Auseinanderlaufen der Völker zur Zeit des Thurmbaues zu Babel ermüdende Gemeinplätze geworden waren, und ebenso auch seinen Ofen zurückzuweisen und seine militärischen Eingebungen, sein unziemliches Bemühen, sich bemerkbar zu machen, als er Philadelphia betrat, sein Steigenlassen von Drachen und seine unsinnige Zeitvertrödelung, wo er doch hätte Seifenfett sammeln und Lichte ziehen sollen. Ich wollte nur in etwas die unter Familienhäuptern herrschende unselige Vorstellung bekämpfen, daß Franklin sich sein großes Genie erworben habe dadurch, daß er umsonst arbeitete, bei Mondschein studirte und in der Nacht aufstand, anstatt, wie es einem Christen geziemt, bis zum Morgen zu warten, und daß dieses Programm, streng durchgeführt, aus dem dummen Jungen eines jeden Vaters einen Franklin mache. Es wäre Zeit, daß diese Herren herausfänden, daß diese abscheulichen Exzentricitäten des Instinkts und Betragens nur die Beweise des Genies sind, nicht die Schöpfer desselben. Ich möchte, ich wäre lange genug der Vater meiner Eltern gewesen, um sie diese Wahrheit verstehen zu lassen und sie so vorzubereiten, ihren Sohn gemüthlicher leben zu lassen. Als ich ein Kind war, mußte ich Seife siedeln, trotzdem mein Vater wohlhabend war, und mußte zeitig aufstehen und beim Frühstück Geometrie studiren und ganz selbständig arbeiten und alles genau wie Franklin machen, in der festen Zuversicht, daß ich eines Tages ein Franklin würde.

Da bin ich nun.

dessen ist das Resultat der Enquete außerordentlich unvollständig. Trotzdem wird die Kinderarbeit drastisch genug beleuchtet. Ueber das Alter dieser armen kleinen Lohnsklaven giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Alter	Zahl der Kinder
Unter 7 Jahren . . . . .	131
7 Jahre . . . . .	1120
8 = . . . . .	4211
9 = . . . . .	11027
10 = . . . . .	22131
11 = . . . . .	36775
12 = . . . . .	47471
13 = . . . . .	18556
14 = . . . . .	1787
Alter nicht angegeben . . . . .	817

Die Aufstellung ergibt, daß Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren am meisten beschäftigt werden, ein Alter, das durch Wachstum und Entwicklungskrankheiten besonders gefährdet ist.

Die Art der Arbeit stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigung	Zahl der Kinder
Zeitungsausstragen . . . . .	15182
Verkauf von Baaren (zumeist auf der Straße) . . . . .	2435
Anderer, im Stücklohn bezahlte Arbeiten, wie Bälle beim Tennis- und Golfspiel sammeln, Mittagessen austragen etc. . . . .	8627
Im Handel und Verkehr, besonders als Laufburschen und -Mädchen . . . . .	76173
In der Landwirtschaft . . . . .	6115
Haus-, Stiefel- und Messerreinigung . . . . .	10638
Kinderwarten . . . . .	11585
Anderer häusliche Arbeit, inkl. Waschen . . . . .	9254
Handarbeit, Ausbessern und ähnliches . . . . .	4019

Die Tabelle der wöchentlichen Arbeitsstunden, außer der Schulzeit, spricht für sich selbst:

Wöchentliche Arbeitsstunden	Zahl der Kinder
Unter 10 Stunden . . . . .	39355
10 bis 20 = . . . . .	60268
21 = 30 = . . . . .	27008
31 = 40 = . . . . .	9778
41 = 50 = . . . . .	2390
51 = 60 = . . . . .	576
61 = 70 = . . . . .	142
71 = 80 = . . . . .	59
Ueber 81 = . . . . .	16

Für diese geradezu entsetzliche Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft wurden folgende Hungerlöhne gezahlt:

Wochenlohn	Zahl der Kinder
Unter 50 Pf. (ungefähr = 6 pence englisch) . . . . .	17084
Von 50 Pf. bis zu 1 Mk. . . . .	47273
„ 1 Mk. „ 2 „ . . . . .	40240
„ 2 „ „ 3 „ . . . . .	19757
„ 3 „ „ 4 „ . . . . .	4927
„ 4 „ „ 5 „ . . . . .	1813
„ 5 „ „ 6 „ . . . . .	805
„ 6 „ „ 7 „ . . . . .	238
Ueber 7 „ . . . . .	339

**Dienstbotenfrage.**

\* Zur Dienstbotenbewegung. Sowohl in unserer Berliner Versammlung, in der die Dienstbotenbewegung besprochen wurde, als in unserer Presse haben wir auf die klägliche Rolle hingewiesen, die die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen dieser Bewegung gegenüber spielten. Es scheint, daß wir damit eine wunde Stelle berührten, denn die Damen haben sich ermannt! Die „Frauenbewegung“, das Organ der „Radikalen“ vom 1. September, das „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom gleichen Datum, die „Hausfrauen-Zeitung“ von Frau Lina Morgenstern vom 3. September bringen längere Artikel über die Dienstbotenfrage, und der von den bayerischen Frauenrechtlerinnen für den 18. bis 21. Oktober nach München einberufene Frauentag hat sie in sein Programm aufgenommen.

Im Organ des Bundes deutscher Frauenvereine nimmt Dr. E. Fuld Stellung zu ihr und man kann wohl mit Recht annehmen, daß er die Ansicht des Bundes ausdrückt, wenn er eine Reform des Dienstbotenrechts, ein „modernes Gefinderecht“ fordert, sich aber wohl hütet, die Abschaffung der Gefindeordnungen zu verlangen.

Die Angst vor der Sozialdemokratie, die ja so oft das treibende Moment bürgerlicher Sozialreformen ist, spricht auch aus seinem Artikel. Um die Dienstboten nicht der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben, um nicht die Zahl der „Verbitterten“ zu vermehren, sollen Männer und Frauen der aufgeklärten Bourgeoisie die Führung der Dienstbotenbewegung übernehmen. Herr Fuld kommt mit seiner Mahnung etwas spät. Die bürgerliche Presse hat die Dienstboten längst darüber aufgeklärt, wie ihre „Herrschaften“ denken: Sie wollen die Bewegung unterdrücken, wenn's sein muß mit Polizeigewalt, nicht aber sie fördern. Wenn Herr Fuld es ferner für nötig findet, auf die vielen „Rohheiten, Unarten und Lügen“ in den Dienstbotenversammlungen hinzuweisen, so zeugt das nur davon, daß er nicht in den Versammlungen war und seine Kenntnisse lediglich aus bürgerlichen Zeitungen schöpft. Wohl zeigte es sich, daß die Anwesenden, und besonders vielfach die Leiter, von parlamentarischen Formen noch nichts verstehen, und daß besonders die Gegner der Bewegung sich nicht durch Takt auszeichneten, von „Rohheiten“ aber oder gar von „Lügen“ haben wir nichts bemerkt.

Bei der Dienstbotenbewegung hat es sich wieder einmal gezeigt, wie die Bourgeoisie von vornherein jedem Kampfe des Proletariats — und was sind die Dienstboten anders als Proletarier? — um bessere Arbeitsbedingungen feindlich gegenübersteht: die bürgerliche Presse hat die Bewegung auf alle Weise verunglimpft und in den Schmutz gezogen, sie hat vor Allem den Rednern und Rednerinnen unserer Partei, die sie auch persönlich zu verdächtigen suchte, Worte in den Mund gelegt, die sie nie gesagt haben, und — was der Sache die Krone aufsetzt — eine Zeitung erzählte es der anderen nach und machte ihre Glossen dazu, ohne auch nur im Entferntesten daran zu denken, ob ihre Berichte auch der Wahrheit entsprechen. Frau Lina Morgenstern, von der man erwarten sollte, daß sie bei ihrem immer wieder betheuernten lebhaften Interesse für die Dienstboten die Versammlungen, die sich mit ihrer Lage beschäftigen, selbst besuchte oder vertrauenswürdige Vertreter hinschickte, handelt nicht anders, wie ihre würdigen Kollegen von der Tagespresse. Sie zitiert nämlich einen Auspruch, den Genossin Braun gethan haben soll und der so dumm und lächerlich ist, daß einigermaßen anständige Gegner seine Richtigkeit sicher bezweifeln würden. Genossin Braun soll gesagt haben: „Die Herrschaften sorgen nicht einmal für die höhere Bildung der Dienstboten, sie geben ihnen weder den ‚Vorwärts‘, noch die ‚Neue Welt‘, höchstens den Dienstbotenkatechismus von Lina Morgenstern und Hintertreppenromane.“ Tatsächlich hat Genossin Braun geschildert, wie es um die Bildung der Dienstmädchen bestellt ist, zu denen sich höchstens die Unterhaltungsbeilage des Lokal-Anzeigers verirrt, oder die durch Schundromane, die über die Hintertreppe eingeschmuggelt werden, ihr bischen Lohn sich noch verkürzen lassen. Die „gnädige Frau“ gebe ihnen wohl auch den Dienstbotenkatechismus zu lesen, in dem Frau Lina Morgenstern Unterthänigkeit als höchste Tugend preise. Ihre vollständige Unkenntnis dessen, was bisher zur Lösung der Dienstbotenfrage geschehen ist, beweist Frau Morgenstern ferner dadurch, daß sie in ihrem Bericht die Frage aufwirft, wodurch die Sozialdemokratie ihr warmes Herz für die Dienstboten bewiesen habe. Sie hat eben das Referat der Genossin Braun nicht gehört, dann wäre sie jetzt wenigstens darüber belehrt worden. Wir können ihr natürlich nicht zumuthen, die Reichstagsverhandlungen und die Geschichte der Partei eines Blickes zu würdigen, ehe sie solche Fragen stellt, denn noch niemals hat die Bourgeoisie auf Grund positiver Kenntnisse und objektiver Urtheile gegen uns gekämpft. Warum sollte Frau Morgenstern eine Ausnahme machen?! Natürlich stellt sie in ihrem Artikel die Verdienste des Hausfrauenvereins ins hellste Licht. Die Zinsen eines Kapitals von — man höre und staune! — im Ganzen 3250 Mark werden alljährlich als Prämien an „brave“ Dienstboten vergeben; also die Millionen Dienstboten haben den Trost, daß jährlich ca. 100 Mark aus reinsten Nächstenliebe ihnen zufallen! Ferner erzählt Frau Morgenstern von einer 1875 an das Kultusministerium und den Landtag gerichteten Eingabe, die um Abänderung der Gefindeordnung bat. Davon wußten wir in der That nichts; sollen solche alten Geschichten unvergessen bleiben, und sollen sie vor Allem eine Wirkung erzielen, so muß man sie eben nicht alt werden lassen! Statt dessen aber wissen wir von einem ganz anders lautenden Vorgehen weit jüngeren Datums zu erzählen und bringen es Frau Morgenstern, die es wohl vergessen hat, ins Gedächtniß zurück: es handelte sich dabei allerdings auch um eine Abänderung, aber um eine Verschärfung der Dienstbotenordnung, die das Verlieren der Dienstbücher unschädlich machen sollte!!

In der „Frauenbewegung“ berichtet Frau Cauer von unserer Versammlung und von der Stellungnahme der „Gleichheit“ zur Dienstbotenbewegung. Die Leserinnen finden weiter unten die Antwort auf diese Ausführungen. In der nämlichen Nummer der „Frauenbewegung“ beklagt Frau Cauer übrigens unsere scharfe

Gegnerschaft gegenüber den Frauenrechtlerinnen und meint, daß wir, auch wenn sie Engel wären, an den bürgerlichen Frauen Tadelnswerthes finden würden. Gewiß, solange sie eben „bürgerliche“ Frauen sind. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns. Das zeigt sich überall und zulezt auch bei der Dienstbotenbewegung.

Eine Mohrenwäsche an der frauenrechtlerischen Haltung der Dienstbotenbewegung gegenüber versucht die „Frauenbewegung“ in ihrer Nr. 17, indem sie sich gegen die diesbezüglichen Ausführungen in dem Leitartikel von Nr. 16 der „Gleichheit“ wendet. Die „Frauenbewegung“ kann nicht umhin, einzugesehen, daß die Frauenrechtlerinnen in der Petition zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die Abschaffung der Gesindeordnungen nicht gefordert haben. Wenn aber die „Frauenbewegung“ weiter behauptet, die übrigen einschlägigen Ausführungen unseres Leitartikels in Nr. 16 beruhten „mehr oder weniger auf Uebertreibungen und halben Wahrheiten“, so giebt sie leere Worte an Stelle von Beweisen. Wir hatten zur Charakterisirung der frauenrechtlerischen Haltung mehrere ganz bestimmte Thatsachen angeführt, die durch eine papierne Erklärung nicht beseitigt werden. Warum stellt die „Frauenbewegung“ diesen Thatsachen nicht andere Thatsachen gegenüber, welche die „Uebertreibungen und halben Wahrheiten“ unwiderleglich nachweisen? Es ist wahrlich ein billiges Vergnügen, mit dem Stolz eines spanischen Hidalgo auszurufen: „Es lohnt sich nicht der Mühe, näher darauf einzugehen; als Beispiel sei nur erwähnt, daß die Redaktion sich nicht erinnert, einen Artikel der Frau Zehndner erhalten zu haben.“ Aber es heißt doch den Leserinnen der „Frauenbewegung“ zumuthen, eine Straßenlaterne für den Mond zu halten, wenn das Nicht-erinnern können der Redaktion gläubig als ein Beweis für die „Uebertreibungen und halben Wahrheiten“ hingenommen werden soll. Mit dieser Art halbschererischen Logik kann man alles beweisen und alles bestreiten, sogar die Existenz der Sonne, der „Frauenbewegung“ und der Frau Cauer. „Ich erinnere mich nicht an Dies und Das, ergo existirt Dies und Das nicht“, welche bequeme und kühne Formel, um über unbequeme Thatsachen hinwegzukommen. Nichts Menschlicheres, als daß eine überlastete Redakteurin sich nicht mehr eines abgewiesenen Artikels erinnert. Aber diese Gedächtnischwäche ist doch alles, nur kein Beweis dafür, daß eine bestimmte Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Wir halten auf das Bestimmteste aufrecht, daß uns mitgetheilt wurde, der betreffende Artikel sei von den Redaktionen sämtlicher Frauenblätter in Berlin „als für den Leserkreis nicht geeignet“ abgewiesen worden. Wir haben keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit der Frau Zehndner zu zweifeln. Komisch wirkt es, wenn die „Frauenbewegung“ damit prunkt, daß aus dem Leitartikel in ihrer Nr. 16 wohl hervorgehe, daß doch „ein Schatten von Sympathie mit der Sache der Dienstmädchen bei der radikalen Frau Cauer zu finden ist“. Dieser Schatten von Sympathie ist auch danach, ist eben — ein Schatten. Der Leitartikel wendet sich gegen eine einzige Bestimmung der preussischen Gesindeordnung und enthält keine klipp und klare Erklärung, ob die Verfasserin für Aenderung oder für Abschaffung derselben ist. Statt einer unumwundenen Stellungnahme zu dieser Kernfrage bietet der Artikel eine der üblichen ethischen Dugendmahnen an die Hausfrauen. Es gehört ein eigener Geschmack dazu, sich mit dieser halben und schwächlichen Art des Eintretens für eine Sache zu brüsten.

**Fort mit den Gesindebüchern!** Die folgenden Schriftstücke bilden unseres Erachtens einen interessanten Beitrag zum Kapitel der Mißstände im Gesindewesen. Sie zeigen berechtigt, wie verhängnißvoll für das Fortkommen eines armen Mädchens das Dienstbuch zu werden vermag, wie berechtigt deshalb die Forderung der Dienstboten ist: Abschaffung der Gesindebücher.

#### I. Zeugniß im Dienstbuche.

Klara Grüner hat vom 31. Oktober 1897 bis 31. März 1898 bei mir gedient. Sie hat sich ehrlich und fleißig gezeigt, nur ist sie nicht immer ganz gewandt gewesen, wodurch sie mir viel zerbrochen hat. Frau Oberlehrer Dr. Zrmer.

Chemnitz, den 31. März 1898.

#### II. Polizeiliche Anmerkung zu diesem Zeugniß.

Es wird anher bemerkt, daß die Grüner am 30. April 1898 beim unterzeichneten Polizeiamt Antrag auf Abänderung des vorstehenden Zrmer'schen Zeugnisses gestellt, das Polizeiamt aber diesen Antrag abgelehnt hat, da die in der Sache angestellten Erörterungen nicht ergeben haben, daß der beschwerliche Schlusssatz des Zeugnisses: „nur ist sie nicht immer ganz gewandt gewesen, wodurch sie mir viel zerbrochen hat“ — der Wahrheit nicht entspricht.

Chemnitz, am 21. Mai 1898.

Das Polizeiamt.

Z. A.:

(Name unleserlich.)

### III. Zuschrift des Polizeiamts an den Stadtverordneten Robert Zeißig (Vertreter des Dienstmädchens).

Polizeiamt Chemnitz, am 16. Juni 1898.

Andurch wird Ihnen eröffnet, daß Ihr Antrag vom 10. d. M. auf Abänderung des von der Frau Oberlehrer Dr. Zrmer der Grüner ausgestellten Zeugnisses seitens des Polizeiamts abgelehnt und nunmehr Ihre Beschwerde an die königliche Kreishauptmannschaft zu Zwickau einberichtet wird.

Siebdrat, Polizei-Direktor.

### IV. Entscheid der Kreishauptmannschaft.

Abtschrift.

Zwickau, am 27. Juni 1898.

Die königliche Kreishauptmannschaft, collegial zusammengesetzt, hat die Beschwerde, welche von Moritz Grüner durch seinen Bevollmächtigten Zeißig Blatt 8h, 9 der Beilagsakten gegen den Vermerk des Polizeiamts Chemnitz, Seite 12b, 13 des Dienstbuchs Nr. 5452 V, erhoben worden ist, als unbegründet verworfen, weil dieser Vermerk — ebenso auch wie das Dienstzeugniß, welches diesen Vermerk veranlaßt hat — dem Erörterungsergebniß Bl. 1 fg. der Beilagsakten sowie den Bestimmungen in §§ 106 fg. der Revidirten Gesindeordnung vom 2. Mai 1892 völlig entspricht und hieran der Umstand, daß die Dienstmagd Klara Grüner für die von ihr zerbrochenen Gegenstände theilweisen Ersatz geleistet hat und möglicherweise in ihrem Fortkommen behindert wird, nichts zu ändern vermag.

Hiernach ist das Weitere zu besorgen.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

gez. v. Gehe.

Sändler.

An den Stadtrath zu Chemnitz.

### V. Entscheid des Ministeriums.

Eing. d. 1. September 1898. Dresden, am 30. August 1898.

Das Ministerium des Innern hat die Beschwerde, welche Robert Zeißig in Chemnitz in Vollmacht von Moritz Grüner daselbst nach Blatt 13b des von der Kreishauptmannschaft Zwickau mit Beschluß vom 23. August dieses Jahres eingereichten, nebst einem Dienstbuch wieder zurückfolgenden Aktenheftes G. 6667 gegen die Verordnung der Kreishauptmannschaft Blatt 12 der Akten eingewendet hat, als unbegründet zu verwerfen beschlossen.

Denn wenn die angefochtene Verordnung nach § 32 des Organisationsgesetzes vom 21. April 1873 endgiltig ist und gegen ausdrückliche gesetzliche Vorschriften oder den Inhalt der Akten nicht verstößt, so bietet auch das in der Sache angewendete Verfahren zu Ausstellungen keine Veranlassung und muß das Dienstmädchen Auguste Klara Grüner das nach Blatt 7 der Akten von ihr ausdrücklich verlangte Zeugniß, dessen Abänderung dieselbe in der ihr nach Blatt 7a angebotenen Weise abgelehnt hat, nach Lage der Sache gegen sich gelten lassen.

Die Kreishauptmannschaft wolle das in der Sache weiter Erforderliche verfügen.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

gez. Merz.

An die Kreishauptmannschaft Zwickau.

### VI. Schreiben der Herrschaft an das Dienstmädchen.

Chemnitz, den 21. Mai 1898.

An Klara Grüner.

Wir waren geneigt, dein Zeugniß zu ändern aus dem Grunde, weil du keinen Dienst erhältst! Das thut mir leid und ist selbstredend nicht meine Absicht gewesen, wenn auch das Zeugniß ganz auf Wahrheit beruht. Da es so nicht geändert wird, gebe ich dir den Rath, dich noch einmal um einen Dienst zu bemühen und die Herrschaften auf mich zu verweisen, ich will, soweit ich das der Wahrheit gemäß verantworten kann, dein Zeugniß zu ändern suchen und bin überzeugt, daß du dann einen Dienst erhältst. Willst du es aber gerichtlich versuchen, so kannst du erklären, daß wir dein Zeugniß freiwillig ändern würden, um dein Fortkommen nicht zu hindern; natürlich aber auf deine Kosten.

Frau Oberlehrer Dr. Zrmer,  
Weststr. 26, I.

Sicherlich ist es der Hausfrau nichts weniger als angenehm, wenn das Dienstmädchen viel zerbricht. Aber trotzdem bewertchen wir es als eine nicht gerechtfertigte Härte, diesen Umstand im Dienstbuch zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist, daß an dem Vielzerbrechen nicht

\* Das Dienstmädchen hatte den Vorschlag der Polizeibehörde, sie könne ein neues Zeugniß erhalten, wenn sie damit einverstanden sei, daß sich dasselbe auf die Bescheinigung des Eintritts und Abgangs beschränke, abgelehnt, weil einem Dienstmädchen ein solches Zeugniß eher Schaden als Nutzen bringt.

immer Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit die Schuld tragen. Gerade ein sehr junges Mädchen — und um ein solches handelt es sich in dem vorliegenden Falle — läßt oft aller Vorsicht ungeachtet aus Neugierlichkeit, Ungewandtheit und Unsicherheit etwas fallen. Des Weiteren ist festzuhalten, daß der Herrschaft das Recht zusteht, das Dienstmädchen für den verursachten Schaden aufkommen zu lassen. Von diesem Recht hat Frau Irmer Gebrauch gemacht. Wollte die Dame die nachfolgende Dienstherrschaft des jungen Mädchens auf dessen Fehler aufmerksam machen, so hätte beim Einziehen der üblichen Erkundigung ein Hinweis darauf genügt. Ein solcher mündlicher Hinweis wirkt keineswegs so infamierend und abschreckend, wie das schriftliche Zeugniß im Dienstbuch. Wie ein Brandmal haftet dieses dem Mädchen an und denunziert es dem Mißtrauen der Herrschaften auch dann noch, wenn der hervorgehobene Fehler längst abgeleht worden ist.

Wer mit den Gedankengängen und Entscheidungen sächsischer Behörden vertraut ist, den wird es nicht wundern, daß Polizeiamt, Kreishauptmannschaft und Ministerium ablehnten, die Abänderung des Zeugnisses der Frau Irmer zu veranlassen. Formell ist ja das Zeugniß unanfechtbar, und daß es ein armes Mädchen hindert, seinen Lebensunterhalt durch häusliche Arbeit zu finden, bah, eine Kleinigkeit, die nicht zu bestehen vermag vor der „Achtung“ vor dem Buchstaben des Gesetzes, das von Besitzenden im Interesse der Besitzenden gemacht ist. Als charakteristisch sei jedoch aus der Antwort des Polizeiamts zu Chemnitz eine Einzelheit vorgehoben. Die Un-genirtheit, mit welcher diese Behörde von dem Dienstmädchen als der Klara Grüner spricht, aber keineswegs von der Herrin als der Irmer. Der deutschen Anstalt gemäß, Ehefrauen den nicht etwa durch eigene Leistungen erworbenen, sondern lediglich erheiratheten Titel des Mannes beizulegen, bezeichnet sie diese als Frau Oberlehrer Dr. Irmer. Warum dann nicht das Dienstmädchen als Fräulein Grüner? Wenn die unter gebildeten Menschen übliche Höflichkeit den Polizeistil in die Flucht schlägt, sobald es sich um die Frau eines Oberlehrers handelt, so ist es zum Mindesten unflug, den unhöflichen Polizeistil triumphieren zu lassen, wenn ein Dienstmädchen in Betracht kommt. Jenen, deren Denksvermögen nicht polizeilich auf beschränkten Unterthanenverstand geacht ist, könnte sich sonst die Schlussfolgerung aufdrängen, daß vor dem Gesetz und den Behörden nicht alle Staatsangehörigen gleich sind. Uebrigens bedient sich Frau Irmer ihrem ehemaligen Dienstmädchen gegenüber keiner besseren Umgangsform, als das Polizeiamt. In ihrem Briefe duzt sie Fräulein Grüner. Was würde die Frau „Oberlehrer und Doktor“ dazu sagen, wenn die jetzigen oder gar die früheren Vorgesetzten ihres Mannes sich herausnehmen wollten, diesen zu duzen? Aber freilich, ein Oberlehrer und Doktor und ein Dienstmädchen: ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes!

### Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Die Frauenbewegung betreffend liegen dem österreichischen Parteitage mehrere Anträge vor. Das „Frauen-Reichs-Komitee“ beantragt, daß über die Frauenbewegung nicht unter Punkt 8 der Tagesordnung verhandelt wird, sondern unter Punkt 4: „Organisation der Gesamtpartei“. Ein Genosse formuliert folgende Forderungen: 1. Die Parteibewegung wird beauftragt, bei allen Volksversammlungen das Thema aufzunehmen: Die Stellung der Frauen und ihre politischen Rechte. 2. In allen Parteiblättern soll eine besondere Rubrik „Frauenbewegung“ geschaffen werden, unter der speziell die ökonomische und politische Rechtfertigung der Frauen erörtert wird.

### Frauenbewegung.

Die 20. Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ findet vom 1.—4. Oktober in Königsberg statt. Eine Delegirtenversammlung der frauenrechtlerischen Vereine „Frauenwohl“ ist von der Berliner Organisation gleichen Namens für die Zeit vom 4.—7. Oktober nach Berlin einberufen worden. Die vorgesehene Tagesordnung lautet: 1) „Die Arbeiterinnenfrage“, Referentin Frau Zerbst. 2) „Die Gründung von Propaganda-ausschüssen“, Referentin Frä. Erdmann. 3) „Kommunale Aemter der Frau“, Referentin Frä. Dr. jur. Augspurg. 4) „Verathung der Organisation eines Verbandes.“ 5) „Die Stellung und die Aufgaben des Verbandes innerhalb des Bundes deutscher Frauenvereine“, Referentin Frä. Fischnewka. 6) „Die Sittlichkeitsfrage“, Referentin Frä. Pappriß. 7) „Die Gefängnißfrage“, Referentin Frä. Friedländer. 8) Aufstellung der nächstliegenden Arbeitsgebiete.“ Sämmtliche Referate sollen von einer Diskussion gefolgt werden. Am 5., 6. und 7. Oktober finden Abends im Anschluß an die Tagung drei öffentliche Versammlungen statt. Frä. Dr. phil. Schirmacher wird über das Thema referiren: „Das größte soziale Verbrechen“; Pfarrer Hoffet

aus Colmar behandelt „Die Sittlichkeitsfrage“; Frä. Klara Krieg, Vorsteherin der weiblichen Abtheilung des städtischen Arbeitsamts in München, hält einen Vortrag über: „Ein städtischer Arbeitsnachweis für Frauen“. Hauptzweck der Delegirtenversammlung ist, einen Verband aller Vereine „Frauenwohl“ zu gründen, die bekanntlich innerhalb der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung das „radikale“ Element bilden. Aufgabe des Verbandes soll es hauptsächlich sein, die Forderung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts in der Deffentlichkeit mit Nachdruck zu vertreten. Was einzelne „radikale“ Frauenrechtlerinnen bis jetzt vergeblich erstrebten, das sucht man sehr richtig durch die Macht einer Organisation durchzusetzen: nämlich der deutschen Frauenbewegung ihren bisherigen Charakter der Halbheit und Schwäche zu nehmen, ihr ganze Ziele zu setzen, sie zur Trägerin eines energischen Kampfes für die soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu machen. Wir können diese Absicht nur begrüßen und ihr besten Erfolg wünschen, wenngleich die Geschichte der deutschen Frauenrechte und der deutschen Bourgeoise unsere Erwartungen von künftigen frauenrechtlerischen Leistungen auf ein recht bescheidenes Maß herabgesetzt hat. Aber unabhängig von dem, was wir wünschen und erwarten, drängt sich eine Frage auf: Wie werden sich in Preußen und anderen „engeren Vaterländern“, wo die Frau durch das Gesetz von politischen Vereinen ausgeschlossen ist, die Behörden zu der frauenrechtlerischen Organisation stellen, welche offensichtlich „politische“ Ziele verfolgen? Wir erinnern an die Thatsache, daß die Behörden alle Arbeiterinnenorganisationen niedergebütelt und niedergestiftelt haben, die im Punkte der Beschäftigung mit der + + + Politik nicht makelloser waren, als Cäsars Frau. Und als „Politik“ wurde bekanntlich mit wenig Sinn und viel Behagen so ziemlich alles erklärt, womit Arbeiterinnenorganisationen sich beschäftigten. Wir erinnern ferner an die Thatsache, daß die Polizei- und Gerichtsweisen der Entdeckung der Quadratur des Kreises sehr nahe kamen, indem sie in Gestalt der Agitationskommissionen und Komites der Genossinnen die berühmten Vereine ohne Leitung, Mitgliedschaft und Satzungen auslängelten. Die Delegirtenversammlung der Vereine „Frauenwohl“ findet wie eine ähnliche frühere Veranstaltung im Reichstagsgebäude statt. Dieser Umstand scheint zu beweisen, daß vor dem preussischen Vereinsgesetz bürgerlichen Damen recht ist, was Arbeiterinnen nicht billig ist.

Ein allgemeiner bayerischer Frauentag findet vom 18. bis 21. Oktober in München statt. Einberufen sind die bayerischen frauenrechtlerischen Organisationen, welche dem „Bunde deutscher Frauenvereine“ angehören. Als Zweck des Tages wird bezeichnet, der vom Bunde vertretenen Idee im „bayerischen Lande Eingang zu schaffen; auch die bayerischen Frauen aller Städte zu durchdringen mit dem Bewußtsein, daß Vereinigung stark macht; daß zwar der Einzelne für sich Großes und Werthvolles leisten kann, daß aber noch unendlich Größeres geleistet werden kann, wenn viele tüchtige Kräfte sich zu gemeinsamem Werke aneinanderschließen“. Das Programm des „Frauentags“ sieht beratende Sitzungen vor, die Vormittags stattfinden, und öffentliche Vorträge, die des Abends abgehalten werden und an die Diskussion anknüpfen. Für die beratenden Sitzungen sind folgende Punkte der Tagesordnung aufgestellt: 1. „Die Mädchenhorte“, Herr Inspektor Rudelsberger-München. 2. „Die Reform des Kostkinderwesens“, Frau Hauptmann Berg und Frau Dr. von Forster-Nürnberg. 3. „Der Fortbildungsunterricht für Mädchen“, Frä. Sumper-München. 4. „Die Organisation der Handlungsgehilfinnen“, Frä. Moesl und Frä. Troxler-München. 5. „Die Krankenpflege als Frauenberuf“, Frä. von Wallmenich, Oberin der Schwestern vom Rothen Kreuz, München. 6. „Die Thätigkeit der Frauenkommission am städtischen Arbeitsamt in München“, Frä. Hitz-München. 7. „Die Lage der weiblichen Angestellten im Gastwirthschaftsgewerbe“, Herr Dr. Brendel-München. 8. „Die heutige Diensthofenfrage“, Frä. von Braunnühl-München. Diese 8 Berathungspunkte vertheilen sich auf 3 Sitzungen, die im alten Rathhause abgehalten werden. An drei Abenden finden je zwei öffentliche Vorträge statt und zwar über die folgenden Fragen. 1. „Die idealen Gesichtspunkte der heutigen Frauenbewegung“, Frä. Freudenberg-München. 2. „Der Zweck des Mädchengymnasiums“, Frä. von Braunnühl-München. 3. „Die Frau im Erwerbsleben“, Professor Haushofer-München. 4. „Die Lage der Heimarbeiterinnen“, Frau Dr. Ernst-Berlin. 5. „Kann es Grenzen der Pietät geben?“, Frä. Bernauer-Minden. 6. „Die Stellung der Frau im neuen bürgerlichen Gesetzbuch“, Frau Stritt-Dresden.

Die Londoner Schule für Wirtschaftslehre und Staatswissenschaft hat ein Stipendium von 50 £ (1000 Mk.) jährlich in der Dauer von 2 Jahren gestiftet. Bei Vergebung des Stipendiums sollen besonders Studentinnen berücksichtigt werden, die aus der Arbeiterklasse stammen.